

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ortsumfahrung Zienken, Stadt Neuenburg am Rhein

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die verkehrliche Notwendigkeit für den von der Stadt Neuenburg am Rhein geplanten Bau der Ortsumfahrung Zienken?
2. Wie bewertet sie die bisherigen Anstrengungen der Stadt Neuenburg zur Steigerung der Aufenthaltsqualität (Zone 30, Neubau von zwei Kreisverkehren an der Autobahnabfahrt Neuenburg, Öffnung der Behelfszufahrten auf die BAB 5) und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens in Bezug auf die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Zienken?
3. Wie schätzt sie die Auswirkungen der vorgelegten Trassenvarianten auf die artenschutzrechtlichen Gegebenheiten vor Ort (Vogelschutzgebiet Bremgarten, Brutvorkommen Triel, Dichtezentrum Grauammer, Brutgebiete Kiebitz und Wachtel, Vorkommen Orpheusspötter) ein?
4. Wie stellt sich für sie die Finanzierung der Umgehungsstraße Zienken dar?

25.11.2022

Rolland SPD

Begründung

Die Ortschaft Zienken litt in der Vergangenheit sehr unter einem hohen Verkehrsaufkommen, das mittlerweile aber mit verschiedenen Maßnahmen merklich reduziert wurde. Seitens der Bevölkerung hat sich eine Initiative gegen die Umfahrung gebildet, insbesondere aus artenschutzrechtlichen Gründen. Es bestehen deshalb Zweifel, ob diese Umfahrung heute noch in die aktuelle Verkehrspolitik der Landesregierung passt.

Eingegangen: 25.11.2022/Ausgegeben: 23.12.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 Nr. VM2-0141.3-12/169/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt sie die verkehrliche Notwendigkeit für den von der Stadt Neuenburg am Rhein geplanten Bau der Ortsumfahrung Zienken?

Die Ortsumfahrung Zienken im Zuge der L 134 ist im Maßnahmenplan Landesstraßen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg enthalten.

Für die Aufstellung des Maßnahmenplans wurden anstehende Straßenbauprojekte nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien beurteilt und nach Dringlichkeit gereiht. Dabei wurde u. a. der Zustand der Straße, die Verkehrssicherheit, die Verkehrsmengen und verschiedenste Umweltbelange betrachtet.

In der Gesamtschau mit anderen Projekten wurde die Ortsumfahrung Zienken in den Maßnahmenplan Landesstraßen aufgenommen.

Mit der Ortsumfahrung soll der Ortsteil Zienken vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dies bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, dass rund 80 % des belastenden Verkehrs aus der Ortsmitte von Zienken herausgenommen werden kann und auch der besonders hohe Schwerverkehrsanteil auf die Ortsumfahrung geführt wird.

Neben einer wichtigen verkehrlichen Entlastung können nach Herstellung einer Ortsumfahrung die städtebaulichen und verkehrlichen Möglichkeiten für die Aufwertung einer Ortsmitte angegangen werden.

2. Wie bewertet sie die bisherigen Anstrengungen der Stadt Neuenburg zur Steigerung der Aufenthaltsqualität (Zone 30, Neubau von zwei Kreisverkehren an der Autobahnabfahrt Neuenburg, Öffnung der Behelfszufahrten auf die BAB 5) und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens in Bezug auf die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Zienken?

Der Umbau der BAB Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg von vorfahrtsregulierten Einmündungen zu Kreisverkehrsplätzen hat die Leistungsfähigkeit dieser Knotenpunkte erhöht. Allerdings erscheint eine daraus folgende Reduzierung des Verkehrs auf der Landesstraße 134 nicht plausibel zu sein, da durch den Umbau keine Verkehrsverlagerungen induziert werden.

Die angesprochene Behelfsausfahrt ist nicht dem allgemeinen Verkehr gewidmet. Hier wurde lediglich eine vorübergehende Sondernutzung für Lkw-Transportfahrten im Zuge der Herstellung des Rückhalteraums Weil-Breisach als Teil des integrierten Rheinprogramms erteilt.

Die kurzfristig umgesetzten Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Zienken, wie der Einbau eines lärmarmen Asphalt oder die Temporeduzierung entlasten bereits die Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit den durchgeführten Maßnahmen im Netz konnte die Infrastruktur verbessert werden, jedoch führen diese nicht zu einer Reduzierung der Verkehrsmenge oder dem hohen Schwerverkehrsanteil in der Ortsdurchfahrt.

3. Wie schätzt sie die Auswirkungen der vorgelegten Trassenvarianten auf die artenschutzrechtlichen Gegebenheiten vor Ort (Vogelschutzgebiet Bremgarten, Brutvorkommen Triel, Dichtezentrum Grauummer, Brutgebiete Kiebitz und Wachtel, Vorkommen Orpheusspötter) ein?

Eine Straßenbaumaßnahme ist immer mit einer Inanspruchnahme von Flächen verbunden, bereits in der Vorplanung wurden daher die wesentlichen Konflikte ermittelt. Die notwendigen Eingriffe verschiedener Varianten werden in den Planungsschritten beurteilt und führen in einer Gesamtabwägung der Belangen der Raumnutzung, verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Aspekten sowie umwelt- und naturschutzfachlicher Belange in der Regel zu einer tragfähigen Lösung.

Die umwelt- und naturschutzfachlichen Gegebenheiten vor Ort (Vogelschutzgebiet, Artenvorkommen etc.) wurden erhoben. Diese Themen werden in der nächsten Planungsstufe abgearbeitet und mit einem entsprechenden Kompensationskonzept hinterlegt. Die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen werden mit größter Sorgfalt festgelegt und können nach aktuellem Kenntnisstand mit geeigneten Maßnahmen ausgeglichen werden. Die Maßnahmen werden zu einem festen Bestandteil des angestrebten Baurechts und im Zuge der Maßnahme umgesetzt.

4. Wie stellt sich für sie die Finanzierung der Umgehungsstraße Zienken dar?

Mit der Priorisierung des Maßnahmenplans verfolgt die Regierung das Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel für den Aus- und Neubau von Landesstraßen sachgerecht zuzuteilen und so die dringlichsten Maßnahmen im Land Baden-Württemberg umsetzen zu können.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor